

Inhalt

1. Planungsauftrag
 - 1.1. Rechtliche Grundlagen
 - 1.2. Entwicklung der Geburtenzahlen

2. IST- Analyse der Kindertagesbetreuung
 - 2.1. Betreuungsquote in der Stadt Halle in den Jahren 2013 und 2014
 - 2.2. Versorgungsgrad in der Stadt Halle in den Jahren 2013 und 2014
 - 2.3. Durchschnittliche Auslastung der Kitaplätze in der Stadt Halle in den Jahren 2013 und 2014
 - 2.4. Tagespflege
 - 2.5. Betreuungsgeld
 - 2.6. Versorgungsgrad und durchschnittliche Auslastung der Kitaplätze in den Sozialräumen
 - 2.6.1. Sozialraum I
 - 2.6.2. Sozialraum II
 - 2.6.3. Sozialraum III
 - 2.6.4. Sozialraum IV
 - 2.6.5. Sozialraum V

3. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für das Jahr 2015
 - 3.1. Prognose der Anzahl der Kinder in der jeweiligen Betreuungsform
 - 3.2. Prognose Inanspruchnahme für das Jahr 2015
 - 3.3. Schlussfolgerungen für den Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im Jahr 2015

4. Handlungsempfehlungen und Planungsschwerpunkte 2015
 - 4.1. Förderung von neuen Einrichtungen
 - 4.2. Förderung der bestehenden Einrichtungen
 - 4.2.1. Kindertageseinrichtungen der freien Träger (Anlage 2a)
 - 4.2.2. Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten (Anlage 2b)

5. Informationen (Anlage 3)
 - 5.1. Neueröffnungen und Standortwechsel im Jahr 2014
 - 5.2. Weitere geplante Bauvorhaben/Neueröffnungen (ggf. beschlussrelevant ab 2015/2016)

1. Planungsauftrag

Die Stadt Halle (Saale) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verantwortlich, eine an den Bedürfnissen der Familien und Kinder orientierte, konzeptionell vielfältige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vorzuhalten, um den Rechtsanspruch aller Kinder auf Betreuung in Tageseinrichtungen der freien Träger und des Eigenbetriebs Kindertagesstätten oder in Tagespflege zu gewährleisten.

1.1. Rechtliche Grundlagen

- Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) –Kinder und Jugendhilfe- (Artikel 1 des Gesetzes vom 26.Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der jeweils gültigen Fassung;
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48) in der seit 01.August 2013 gültigen Fassung;
- Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung vom 17.12.2008 (GVBl. LSA Nr. 28/2008)

1.2. Entwicklung der Geburtenzahlen in Halle

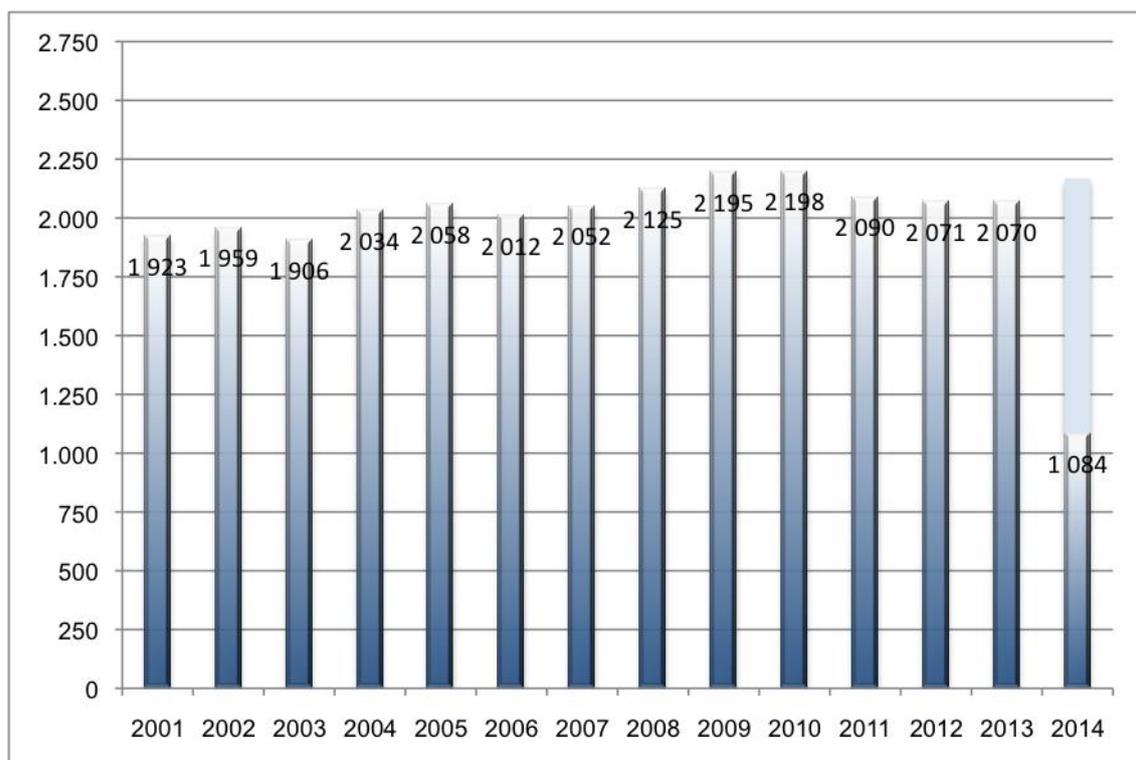


Tabelle 1: Entwicklung der Geburtenzahlen

(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen)

Seit 2004 liegen die Geburtenzahlen in Halle wieder über 2.000 Geburten pro Jahr. Ab 2005 entwickelten sie sich nahezu konstant leicht nach oben und erreichten im Jahr 2010 ihren vorläufigen Höchststand mit 2.198 Geburten. Ab 2011 sanken die Geburtenzahlen zwar auf ein geringeres Niveau, dieses blieb aber bis Ende 2013 stabil und ging nicht weiter zurück.

Für 2014 zeichnet sich eine höhere Geburtenrate ab, als in den Jahren zuvor. Im ersten Halbjahr 2014 wurden 1.084 Kinder geboren, bis einschließlich dem dritten Quartal 2014 wurden 1.712 Geburten gezählt. Wenn sich die Entwicklung des ersten Halbjahres 2014 auch im zweiten Halbjahr fortsetzt, beläuft sich die Hochrechnung der Geburten bis Ende 2014 auf ca. 2.168 Kinder. Im Vergleich zum Vorjahr entspräche dies einer positiveren Geburtenentwicklung um ca. 100 Kinder.

2. IST-Analyse der Kindertagesbetreuung

Für die Ermittlung der Betreuungsquote, des Versorgungsgrades und der durchschnittlichen Auslastung der Kitaplätze wurden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der in Halle lebenden Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren
- Anzahl der in den 5 Sozialräumen lebenden Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren
- Anzahl der in Halle lebenden Kinder in der Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Anzahl der in den 5 Sozialräumen lebenden Kinder in der Altersgruppen von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Anzahl der in Halle lebenden Kinder in der Altersgruppe vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Anzahl der in den 5 Sozialräumen lebenden Kinder in der Altersgruppen vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- Anzahl der Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Halle
- Anzahl der Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen in den 5 Sozialräumen
- Durchschnittliche Belegung der Kitaplätze im Jahr 2013
- durchschnittliche Belegung der Kitaplätze und der Plätze in der Kindertagespflege in der Stadt Halle im Jahr 2014 (Stichtag 30.09.2014)
- durchschnittliche Belegung der Kitaplätze in den 5 Sozialräumen (Stichtag 30.09.2014)
- Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes
- Inanspruchnahme der Tagespflege

2.1. Betreuungsquote in der Stadt Halle in den Jahren 2013 und 2014

Die Betreuungsquote bildet die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung der jeweiligen Altersgruppen ab. Sie ist das Verhältnis der angemeldeten Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Halle.

Anzahl der in Halle lebenden Kinder	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
am 31.12.2013	6.007	7.085	13.183	26.275
Ø Betreuungsquote im Jahr 2013	55%	94%	45%	61%
am 30.09.2014	6.142	7.102	13.394	26.638
Ø Betreuungsquote im Jahr 2014 (Stichtag 30.09.2014)	53%	96%	45%	60%

Tabelle 2: Betreuungsquote 2013 und 2014

(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Fachbereich Bildung)

Im Jahr 2014 sind die Einwohnerzahlen in der relevanten Altersgruppe der 0 bis unter 14-jährigen um 363 Kinder gestiegen. Der Anteil der Kinder in dieser Altersgruppe, die in Kindertagesstätten und Horten betreut wurden, betrug 60% (2013: 61%).

In der Altersgruppe der unter 3-jährigen erhöhte sich die Einwohnerzahl um 135 Kinder. Die Betreuungsquote der unter 3-jährigen lag zum 30.09.2014 bei 53% und verringerte sich somit im Vergleich zum Jahr 2013 um 2%.

2014 beträgt der Anteil der unter 1-jährigen in der Kindertagesbetreuung 2,3% (=139 Kinder). Dies ist eine leichte Steigerung gegenüber dem Jahr 2013 (115 Kinder = 1,9%).

Der Anteil der betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt erhöhte sich 2014 auf 96%. Der Bevölkerungsanstieg in dieser Altersgruppe beträgt 17 Kinder.

In der Altersgruppe der Kinder mit Anspruch auf einen Hortplatz (vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) gab es gegenüber dem Vorjahr bei unveränderter Betreuungsquote (45%) einen Anstieg in der Bevölkerungszahl (+211).

Der Anteil der Erst- bis Viertklässler in den Horten liegt bei durchschnittlich 80%.

2.2. Versorgungsgrad in der Stadt Halle in den Jahren 2013 und 2014

Der Versorgungsgrad ist das Verhältnis zwischen Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen (Kapazität laut Betriebserlaubnis) zur Anzahl der Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Halle.

	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 31.12.2013)	6.007	7.085	13.183	26.275
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2013	3.865	6.332	6.719	16.916
Versorgungsgrad im Jahr 2013	64%	89%	51%	64%
Einwohnerzahl (am 30.09.2014)	6.142	7.102	13.394	26.638
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2014	3.937	6.426	6.840	17.203
Versorgungsgrad im Jahr 2014	64%	90%	51%	65%

Tabelle 3: Versorgungsgrad 2013 und 2014
(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Fachbereich Bildung)

Im Jahr 2014 sind die Kinderzahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-jährigen insgesamt gestiegen (+363). Gleichzeitig wurden die Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen um 287 Plätze erhöht (davon 166 in Kindertagesstätten und 121 in den Horten). Der Versorgungsgrad in allen 3 Teilbereichen erhöhte sich demzufolge im Jahr 2014 auf insgesamt 65%.

Der Versorgungsgrad im Teilbereich Kinderkrippe konnte auf dem Niveau von 64% gehalten werden, da parallel zu den steigenden Einwohnerzahlen (+135) auch die Platzkapazitäten erhöht (+72) wurden.

Bei den über 3-jährigen führte ein Anstieg bei den Platzkapazitäten (+94) zu einer Verbesserung des Versorgungsgrades auf 90%.

Im Bereich der Hortplätze konnte der Versorgungsgrad durch eine Erhöhung der Platzkapazitäten (+121) bei ansteigenden Bevölkerungszahlen (+211) stabil bei 51% gehalten werden.

2.3. Durchschnittliche Auslastung der Kitaplätze in der Stadt Halle in den Jahren 2013 und 2014

Die durchschnittliche Auslastung beschreibt das Verhältnis der IST-Belegung zur Anzahl der vorhandenen Plätze in den Kindertageseinrichtungen.

2013	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung	3.240	6.637	5.953	15.830
davon				
Kinder mit integrativer Betreuung	21	172	75	268
Anzahl der Plätze (Kapazitäten)	3.865	6.332	6.719	16.916
Ø Auslastung im Jahr 2013	84%	105%	89%	94%

Tabelle 4: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten 2013
(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

2014	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2014)	3.161	6.849	6.000	16.010
davon				
Kinder mit integrativer Betreuung	35	154	92	281
Anzahl der Plätze (Kapazitäten)	3.937	6.426	6.840	17.203
Ø Auslastung im Jahr 2014	80%	107%	88%	93%

Tabelle 5: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten 2014
(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

Die durchschnittliche Auslastung der Betreuungsplätze in allen 3 Teilbereichen lag mit 93% im Jahr 2014 ein Prozent unter dem Wert von 2013 (94%).

Auffällig ist die rückläufige Auslastung der Betreuungsplätze für die unter 3-jährigen (-4%). Die Gründe hierfür liegen in der geringeren Inanspruchnahme dieser Plätze durch Einführung des Betreuungsgeldes zum 01.08.2013, bei gleichzeitigem Ausbau der Platzkapazitäten im Krippenbereich (+72 Krippenplätze bis 30.09.2014).

Zugleich erhöhte sich die durchschnittliche Auslastung der Plätze für über 3-jährige (+2% im Vergleich zum Vorjahr). Diese Entwicklung resultiert aus den gestiegenen Betreuungszahlen in dieser Altersgruppe (+212) und einem gemäßigerem Anstieg der Platzkapazitäten (+94).

Die Kapazitätsüberschreitungen bei den Kindergartenplätzen werden im Rahmen des flexiblen Betreuungsanteils laut Betriebserlaubnis ausgeglichen. Freie Kapazitäten, die sich aus einer geringeren Auslastung der Krippenplätze ergeben, werden für die Betreuung von Kindergartenkindern eingesetzt. In den Teilbereichen Kinderkrippe und Kindergarten werden demzufolge Überkapazitäten auf der einen Seite durch Unterkapazitäten auf der anderen Seite ausgeglichen.

Unter Beachtung aller zur Verfügung stehenden Krippen- und Kindergartenplätze ergibt sich für Halle folgendes Bild: Im Jahr 2014 gab es insgesamt 10.363 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt. Diese Plätze wurden von durchschnittlich 10.010 Kindern belegt. Dies entspricht einer Auslastung der Kitaplätze in Höhe von 97%. Dieser Wert blieb unverändert im Vergleich zur durchschnittlichen Auslastung der Plätze in den Kindertagesstätten im Jahr 2013.

Im Hortbereich ist die durchschnittliche Auslastung der Plätze von 89% im Jahr 2013 auf 88% im Jahr 2014 zurückgegangen. Diese Entwicklung resultiert aus dem stärkeren Anstieg der Hortplatzkapazitäten (+121 Plätze), gemessen am Anstieg der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe (+47 Kinder).

Integrative Plätze

Für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder gibt es in Halle insgesamt 410 Betreuungsplätze. Davon befinden sich 299 integrative Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und 111 integrative Betreuungsplätze in den Horten. Dies ist ein Anstieg um 13 Plätze im Vergleich zum Vorjahr.

Die Inanspruchnahme von Integrativplätzen hat sich 2014 gegenüber 2013 um ebenfalls 13 Plätze erhöht (2013: 268 belegte Plätze, 2014: 281 belegte Plätze). Daraus ergibt sich eine Auslastung der integrativen Plätze in Kindertagesstätten in Höhe von 69%. Die Auslastung der integrativen Hortplätze liegt 2014 bei 83%.

Gastkinder

Gastkinder sind Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb von Halle haben, aber in einer Einrichtung in Halle betreut werden.

Im Jahr 2014 (Stand 30.09.2014) wurden in den halleschen Kindertageseinrichtungen insgesamt 318 Kinder betreut, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Halle haben. Davon waren 48 Krippenkinder, 115 Kindergartenkinder und 155 Hortkinder.

Im selben Zeitraum wurden insgesamt 101 hallesche Kinder in auswärtigen Kindertageseinrichtungen betreut. Dies waren 22 Krippenkinder, 50 Kindergartenkinder und 29 Hortkinder. Der Anteil der auswärtigen Kinder, die in Halle betreut werden, übersteigt somit die Anzahl der halleschen Kinder, die außerhalb von Halle eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Die Differenz beträgt 26 Krippenplätze, 65 Kindergartenplätze und 126 Hortplätze, die 2014 zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für hallesche Kinder nicht zur Verfügung standen.

2.4. Tagespflege

Tagespflege ist insbesondere in den ersten Lebensjahren ein ergänzendes Betreuungsangebot, das sich durch eine hohe Flexibilität auszeichnet. Sie bietet eine familiennahe Betreuung, bei der individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

Zum Stand 30.09.2014 gab es in Halle 26 Tagespflegepersonen mit insgesamt 119 Tagespflegeplätzen. Die Tagespflegeplätze wurden von 100 Kindern in Anspruch genommen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Auslastung der Tagespflegeplätze in Höhe von 84%. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Tagespflegeplätze um 17.

Der Anteil aller Kinder zwischen 0 Jahren und dem Schuleintritt, die 2014 in einer Tagespflege betreut wurden, beträgt 0,8% (Vorjahr: 0,6%).

	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	über 3 Jahre
Anzahl der betreuten Kinder	15	64	19	2

Tabelle 6: Altersstruktur der Kinder in Tagespflege
(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

2.5. Betreuungsgeld

Betreuungsgeld erhalten Eltern, deren Kind ab dem 1. August 2012 geboren wurde, und die für ihr Kind keine Leistung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII (frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege) in Anspruch nehmen. Es wird längstens 22 Monate gewährt, wobei der Anspruchszeitraum spätestens mit dem 3. Geburtstag des Kindes endet. Seit 01.08.2014 beträgt das monatliche Betreuungsgeld 150 Euro.

Seit Einführung des Betreuungsgeldes am 01.08.2013 wurden in Halle 279 Anträge auf Betreuungsgeld bewilligt (Stichtag 30.09.2014).

Die Einführung des Betreuungsgeldes hat in Halle Auswirkungen auf die Betreuungsquote der unter 3-jährigen: Sie sank von 55% im Jahr 2013 auf 53% im Jahr 2014.

Gleichzeitig beeinflusst die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes die durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen für unter 3-jährige: 2013 betrug die durchschnittliche Auslastung der Krippenplätze 84%. Im Jahr 2014 verringerte sie sich auf 80%.

2.6. Versorgungsgrad und durchschnittliche Auslastung der Kitaplätze nach Sozialräumen

Die Darstellung und Analyse des Versorgungsgrades (=Verhältnis Einwohnerzahl zu den vorhandenen Platzkapazitäten) sowie der durchschnittlichen Auslastung der Plätze in den Sozialräumen erfolgt im Vergleich zum gesamtstädtischen Versorgungsgrad und zur gesamtstädtischen durchschnittlichen Auslastung der Plätze.

Bei der Betrachtung des sozialräumlichen Versorgungsgrades ist zu beachten, dass sich die Auswahl einer Betreuungseinrichtung durch die Eltern nicht an städtischen Sozialraumgrenzen oder anderen sozial- oder stadtplanerisch relevanten räumlichen Unterteilungen der Stadt Halle orientieren muss. Vielmehr sind für die Auswahl eines Kitaplatzes andere Kriterien, wie z.B. die Nähe zum Wohn- oder zum Arbeitsort oder zunehmend auch pädagogisch-inhaltliche Konzepte, ausschlaggebend.

Für die Belegung der Hortplätze bei kommunalen Schulen sind hauptsächlich die Schuleinzugsbereiche maßgeblich. Diese unterliegen ebenfalls nicht den sozialräumlichen Kriterien.

Bei Schulen in freier Trägerschaft und den dortigen Hortplätzen sind das Wohnortprinzip und auch die Schuleinzugsbereiche generell nicht anwendbar.

2.5.1 Sozialraum I

Der Sozialraum I beinhaltet die Stadtviertel Altstadt, Nördliche Innenstadt, Paulusviertel, Am Wasserturm/Thaerviertel, Landrain, Frohe Zukunft, Ortslage Trotha, Industriegebiet Nord, Gottfried-Keller-Siedlung, Giebichenstein, Seeben, Tornau, Mötzlich, Gebiet der DR, Freimfelde/Kanenaer Weg, Diemitz, Dautzsch, Reideburg, Büschdorf und Saaleaue.

In diesem Sozialraum befinden sich 44 Kindertagesstätten und 12 Horte.

Sozialraum I	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 30.09.2014)	2.209	2.449	4.636	9.294
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2014	1.361	2.215	2.590	6.166
Versorgungsgrad SR I	62%	90%	56%	66%
Versorgungsgrad Stadt gesamt	64%	90%	51%	65%

Tabelle 7: Versorgungsgrad im Sozialraum I
(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Fachbereich Bildung)

Im Sozialraum I beträgt der Versorgungsgrad für alle Kinder in der relevanten Altersgruppe der 0 bis unter 14-jährigen insgesamt 66%. Er liegt somit ein Prozent über dem gesamtstädtischen Versorgungsgrad.

Differenziert nach Teilbereichen ist der Versorgungsgrad im Sozialraum I für Kinder von 0 bis 3 Jahren inzwischen höher als im gesamtstädtischen Vergleich. Er hat sich 2014 deutlich von 58% im Vorjahr auf 62% erhöht. Dies hängt mit der Erhöhung der Platzkapazitäten im Sozialraum I zusammen. Der Anstieg des Versorgungsgrades im Jahr 2014 entspricht der Nachfrage der Eltern nach Kitaplätzen in diesem Stadtgebiet.

Für Kinder über 3 Jahre erreicht der Versorgungsgrad mit 90% denselben Wert wie der gesamtstädtische Durchschnitt.

Im Hortbereich liegt der Versorgungsgrad im Sozialraum I mit 56% deutlich über dem städtischen Durchschnitt.

Sozialraum I	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2014)	1.119	2.312	2.233	5.664
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2014	1.361	2.215	2.590	6.166
Ø Auslastung SR I	82%	104%	86%	92%
Ø Auslastung Stadt gesamt	80%	107%	88%	93%

Tabelle 8: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Sozialraum I
(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

Der Auslastungsgrad aller Platzkapazitäten im Sozialraum I beträgt insgesamt 92% und liegt damit 1% niedriger als der gesamtstädtische Durchschnitt.

Differenziert nach Teilbereichen liegt die Auslastung der Krippenplätze mit 82% zwar etwas über dem städtischen Durchschnitt, dafür liegt aber die Auslastung der Platzkapazitäten im Bereich Kindergarten mit 104% unter dem städtischen Durchschnitt.

Insgesamt gibt es im Sozialraum I für die Betreuung der Kinder bis zum Schuleintritt (Kinderkrippe + Kindergarten) 3.576 Plätze von denen zwischen Januar und September 2014 3.431 belegt waren. Die Auslastung aller Plätze in den Kindertagesstätten betrug somit 96%. Dies entspricht einer rückläufigen Auslastung im Vergleich zum Vorjahr (2013: 98%).

Die Auslastung der Hortplätze liegt mit 86% unter dem städtischen Durchschnitt (88%).

2.5.2 Sozialraum II

Zum Sozialraum II zählen die Stadtviertel Dieselstraße, Kanena/Bruckdorf, Ortslage Ammendorf/Beesen, Radewell/Osendorf, Planena und Silberhöhe.

Im Sozialraum II gibt es 8 Kindertagesstätten und 5 Horte.

Sozialraum II	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 30.09.2014)	533	679	1.366	2.578
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2014	274	523	549	1.346
Versorgungsgrad SR II	51%	77%	40%	52%
Versorgungsgrad Stadt gesamt	64%	90%	51%	65%

Tabelle 9: Versorgungsgrad im Sozialraum II

(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Fachbereich Bildung)

Das Verhältnis der Anzahl der Einwohner in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-jährigen zu den im Sozialraum II befindlichen Betreuungsplätzen liegt in allen 3 Teilbereichen unter dem städtischen Durchschnitt.

Sozialraum II	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2014)	213	531	499	1.243
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2014	274	523	549	1.346
Ø Auslastung SR II	78%	102%	91%	92%
Ø Auslastung Stadt gesamt	80%	107%	88%	93%

Tabelle 10: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Sozialraum II

(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

Von 1.346 vorhandenen Betreuungsplätzen im Sozialraum II waren insgesamt 1.243 Plätze im Jahr 2014 belegt. Dies entspricht einer Gesamtauslastung aller Plätze in Höhe von 92%.

Im Sozialraum II liegt die Auslastung der Krippenplätze 2% und die Auslastung der Kindergartenplätze 5% unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Insgesamt gibt es in den Kindertagesstätten des Sozialraums II 797 Plätze, von denen 744 belegt wurden. Die Gesamtauslastung der Kitaplätze beträgt somit 93%.

Die vorhandenen Hortplätze (549) sind mit 499 in Anspruch genommenen Plätzen zu 91% ausgelastet.

2.5.3. Sozialraum III

Zum Sozialraum III gehören die Stadtviertel Südliche Innenstadt, Lutherplatz/Thüringer Bahnhof, Gesundbrunnen, Südstadt, Damaschkestraße und Böllberg/Wörmlitz.

Im Sozialraum III befinden sich 29 Kindertagesstätten und 9 Horte.

Sozialraum III	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 30.09.2014)	1.749	1.918	3.366	7.033
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2014	1.121	1.767	1.958	4.846
Versorgungsgrad SR III	64%	92%	58%	69%
Versorgungsgrad Stadt gesamt	64%	90%	51%	65%

Tabelle 11: Versorgungsgrad im Sozialraum III
(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Fachbereich Bildung)

Das Verhältnis der Einwohnerzahl zu den Betreuungskapazitäten liegt im Sozialraum III in den Teilbereichen Kindergarten und Hort über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Im Teilbereich Krippe wird mit 64% der gleiche Versorgungsgrad wie in der Gesamtstadt erreicht.

Sozialraum III	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2014)	896	1.965	1.781	4.642
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2014	1.121	1.767	1.958	4.846
Ø Auslastung SR III	80%	111%	91%	96%
Ø Auslastung Stadt gesamt	80%	107%	88%	93%

Tabelle 12: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Sozialraum III
(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

Im Bereich der Betreuung der unter 3-jährigen sind im Sozialraum III analog dem gesamtstädtischen Durchschnitt 80% der vorhandenen Plätze ausgelastet. Die Auslastung der Betreuungsplätze für über 3-jährige beträgt 111% und liegt über dem städtischen Durchschnitt.

Insgesamt gibt es im Sozialraum III 2.888 Plätze in Kindertagesstätten von denen 2.861 belegt sind. Dies entspricht einer Gesamtauslastung von 99%.

Die Auslastung der Hortplätze beträgt 91% und ist damit 3% höher als der städtische Durchschnitt.

2.5.4. Sozialraum IV

Der Sozialraum IV umfasst die Stadtviertel Nördliche Neustadt, Südliche Neustadt, Westliche Neustadt und Gewerbegebiet Neustadt.

Im Sozialraum IV gibt es 19 Kindertagesstätten und 6 Horte.

Sozialraum IV	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 30.09.2014)	1.164	1.402	2.570	5.136
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2014	842	1.390	1.125	3.357
Versorgungsgrad SR IV	72%	99%	44%	65%
Versorgungsgrad Stadt gesamt	64%	90%	51%	65%

Tabelle 13: Versorgungsgrad im Sozialraum IV
(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Fachbereich Bildung)

Der Versorgungsgrad liegt im Krippen- und Kindergartenbereich deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Bei den Hortplätzen liegt der Versorgungsgrad im Sozialraum IV mit 44% deutlich unter dem städtischen Durchschnitt (51%).

Sozialraum IV	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2014)	641	1.492	934	3.067
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2014	842	1.390	1.125	3.357
Ø Auslastung SR IV	76%	107%	83%	91%
Ø Auslastung Stadt gesamt	80%	107%	88%	93%

Tabelle 14: durchschnittliche Auslastung der Kapazitäten im Sozialraum IV
(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

Die Auslastung der Krippenplätze liegt im Sozialraum IV 4% unter dem städtischen Durchschnitt. Die Auslastung der Kindergartenplätze entspricht mit 107% dem städtischen Durchschnitt.

Insgesamt gibt es im Sozialraum IV 2.232 Plätze in Kindertagesstätten. Davon wurden 2.133 Plätze belegt. Dies entspricht insgesamt einer Auslastung der Plätze in den Kindertagesstätten i.H.v. 96%.

Die vorhandenen Hortplätze im Sozialraum IV (1.125) werden von 934 Kindern in Anspruch genommen. Die Auslastung der Hortplätze beträgt somit 83% und liegt deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt (88%).

2.5.5. Sozialraum V

Zum Sozialraum V zählen die Stadtviertel Ortslage Lettin, Heide-Nord/Blumenau, Kröllwitz, Heide-Süd, Nietleben, Dölauer Heide und Dölau.

Im Sozialraum V befinden sich 9 Kindertagesstätten und 4 Horte.

Sozialraum V	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Einwohnerzahl (am 30.09.2014)	487	652	1.454	2.593
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2014	339	531	618	1.488
Versorgungsgrad SR V	70%	81%	43%	57%
Versorgungsgrad Stadt gesamt	64%	90%	51%	65%

Tabelle 15: Versorgungsgrad im Sozialraum V
(Datenquelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Fachbereich Bildung)

Der Versorgungsgrad des Sozialraums V im Krippenbereich ist höher als der gesamtstädtische Versorgungsgrad.

Im Bereich der Kindergarten- und Hortplätze liegt er deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Sozialraum V	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
IST-Durchschnittsbelegung (01-09/2014)	293	549	554	1.396
Anzahl der Plätze (Kapazitäten) im Jahr 2014	339	531	618	1.488
Ø Auslastung SR V	86%	103%	90%	94%
Ø Auslastung Stadt gesamt	80%	107%	88%	93%

Tabelle 16: durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten im Sozialraum V
(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

Die Auslastung der Krippenplätze im Sozialraum V liegt mit 86% über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (80%).

Die Kindergartenplätze sind mit 103% weniger ausgelastet, als dies gesamtstädtisch der Fall ist.

Die Auslastung der Platzkapazitäten der Horte liegt mit 90% über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (+2%).

3. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für das Jahr 2015

3.1. Prognose der Anzahl der Kinder in der jeweiligen Betreuungsform

	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Anzahl der Kinder 2015	6.289	7.270	13.425	26.984
Veränderungen (zum 30.09.2014)	+147	+168	+31	+346

Tabelle 17: Bevölkerungsprognose 2015

(Datenquelle: 5. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung)

Laut 5. regionalisierter Bevölkerungsvorausberechnung des Landes Sachsen-Anhalt wird prognostiziert, dass im Jahr 2015 insgesamt 26.984 Kinder im Alter zwischen 0 und unter 14 Jahren in der Stadt Halle leben werden. Dies sind 346 Kinder mehr, als zum 30.09.2014 in Halle gemeldet waren.

Der prognostizierte Anstieg bezieht sich auf alle 3 Altersgruppen, wobei er bei den unter 6-jährigen deutlicher ausfällt (insgesamt +315 Kinder), als bei den Schulkindern (+31).

Die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose wurde im Jahr 2008 erstellt und seitdem nicht aktualisiert. Daher weist die Analyse der IST-Bevölkerungszahlen zu den prognostizierten Daten erhebliche Abweichungen auf (2012: +266, 2013: +251, 2014: +346). Die realen Einwohnerzahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-jährigen liegen somit deutlich unter den für Halle prognostizierten Einwohnerzahlen.

Zudem werden aktuelle Bevölkerungsentwicklungen, wie die stärkere Zuwanderung von Flüchtlingen/Asylbewerbern und EU-Bürgern, in der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose nicht widerspiegelt.

Die Zuwanderungszahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-jährigen sind in Halle zuletzt gestiegen (4. Quartal 2013: 1.237, 1.Quartal 2014: 1.300, 2. Quartal 2014: 1.364). Zum 30.09.2014 waren 1.395 Kinder ausländischer Staatsangehörigkeit in Halle gemeldet. Davon hatten 684 Kinder Anspruch auf einen Kitaplatz und 711 Kinder Anspruch auf einen Hortplatz.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass auch 2015 mit steigenden Einwohnerzahlen aufgrund von Zuwanderung gerechnet werden muss. Da der Rechtsanspruch auf Betreuung in Kindertagesstätten und Horten für alle in Halle gemeldeten Kinder besteht, müssen demzufolge ausreichend Betreuungsplätze vorhanden sein, auch wenn die künftige Anzahl von Zuwanderern und die tatsächliche Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes nicht kalkulierbar sind.

Aufgrund der sehr positiv prognostizierten Bevölkerungsentwicklung laut 5. Regionalisierter Bevölkerungsvorausberechnung für das Jahr 2015, aus denen sich der voraussichtliche Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen ableitet, kann nach den aktuellen Einwohnerzahlen (Stand 30.09.2014) davon ausgegangen werden, dass auch bei stärkerer Zuwanderung die Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der 0 bis unter 14-jährigen im Jahr 2015 nicht über 26.984 steigen wird.

3.2. Prognose der Inanspruchnahme der Betreuungsplätze im Jahr 2015

Für die Berechnung der notwendigen Betreuungsplätze im Jahr 2015 müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Entwicklung der Betreuungsquote in den zurückliegenden Jahren
- prognostizierte Bevölkerungsentwicklung
- Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes
- Inanspruchnahme der Tagespflege
- Einwohneranstieg durch Zuwanderung

Die Betreuungsquote im Bereich der Krippenbetreuung hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich auf zuletzt 55% im Jahr 2013 erhöht. Dieser Anstieg bei der Betreuung der unter 3-jährigen entsprach sowohl dem bundesweiten Trend durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz als auch den Entwicklungen im Land Sachsen-Anhalt.

Die Einführung des Betreuungsgeldes zum 01.08.2013 hat in Halle aktuell zu einer rückläufigen Betreuungsquote bei den Krippenplätzen geführt. Da der gesetzliche Anspruch auf Betreuungsgeld mit Erreichen des 3. Lebensjahres endet, wird spätestens ab dem 3. Lebensjahr ein Kitaplatz für diese Kinder benötigt. Bei der Berechnung der notwendigen Krippenplätze wird angenommen, dass Eltern, die Betreuungsgeld erhalten, ihren Betreuungswunsch nicht aufgegeben haben sondern nur solange aufschieben, bis der gewünschte Betreuungsplatz frei ist. Demzufolge müssen für diese Kinder nicht nur Kitaplätze sondern auch Krippenplätze geplant und vorgehalten werden.

Bei der Berechnung der notwendigen Betreuungsplätze für unter 3-jährige werden auch Vergleichszahlen aus anderen Städten berücksichtigt. So geht bspw. die Stadt Dresden, die über einen ähnlich hohen Versorgungsgrad an Kitaplätzen wie Halle verfügt, davon aus, dass der Bedarf an Krippenplätzen vollständig gedeckt werden kann, wenn für 59% der 0 bis 3-jährigen ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Die Stadt Leipzig rechnet damit, dass für 57,5% der Kinder in dieser Altersgruppe Betreuungsplätze geschaffen werden müssen, um den Bedarf entsprechend der Nachfrage decken zu können. Für die Stadt Halle bedeutet dies, dass die rückläufigen Tendenzen im Jahr 2014, die hauptsächlich im Betreuungsgeld begründet liegen, nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Es wird daher 2015 mit einem steigenden Bedarf an Krippenplätzen gerechnet.

Die Betreuungsplätze für über 3- bis 6-jährige wurden in Halle seit 2011 durchschnittlich von 95% und 2014 von 96% der Kinder in dieser Altersgruppe in Anspruch genommen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Tendenz fortsetzt. Das Hauptalter der Kinder, die als Betreuungsform die Tagespflege in Anspruch nehmen, liegt zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr. Da kaum ältere Kinder die Tagespflege nutzen, müssen für Kinder in Tagespflege spätestens ab dem 3. Lebensjahr Betreuungsplätze in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Für das Jahr 2015 wird mit einer Erhöhung in der Betreuungsform Kindergarten gerechnet, um bei steigender Nachfrage, z.B. durch Kinder, die sich bisher in Tagespflege befanden, Plätze anbieten zu können. Zudem kann aufgrund der höheren Betreuungsquote in anderen Städten, die eine ähnlich hohe Versorgungsquote wie Halle haben (z.B. Stadt Dessau-Roßlau: 98%), davon ausgegangen werden, dass die Betreuungsquote der Kindergartenkinder in Halle noch Entwicklungspotenzial hat.

Im Hortbereich hat sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht (2011: 42%, 2012: 44%, 2013: 45%). Zum 3. Quartal 2014 betrug die Betreuungsquote 45%. Für das kommende Jahr wird auch hier mit einer Erhöhung gerechnet, um Nachfragesteigerungen bei Bedarf decken zu können.

Die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder aus Zuwandererfamilien kann nicht prognostiziert werden. Bei einer kontinuierlichen Zuwanderung von ausländischen Kindern mit Anspruch auf Betreuung nach dem Kinderförderungsgesetz ist die Stadt Halle unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Plätze verantwortlich, entsprechende Platzreserven in den Kindertageseinrichtungen vorzuhalten, um die Förderung und Betreuung der Kinder nach dem Kinderförderungsgesetz gewährleisten zu können. Aufgrund der aktuellen Zuwanderungszahlen, dem prognostizierten deutlichen Anstieg der Bevölkerungszahlen gemäß der 5. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung und der Kalkulation von höheren Betreuungsquoten in allen 3 Teilbereichen kann davon ausgegangen werden, dass 2015 der Betreuungsbedarf insgesamt gedeckt werden kann.

	Angaben jeweils für die Teilbereiche			gesamt
	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort	
Prognose Inanspruchnahme	56%	97%	46%	62%
Planung Ø-Belegung	3.522	7.052	6.176	16.750

Dies führt zu folgenden Veränderungen bezüglich der Ø IST-Belegung im Jahr 2014:

Veränderung zur Ist-Belegung 2014	+361	+203	+176	+740
-----------------------------------	------	------	------	------

Tabelle 18: Belegungsprognose 2015

Ausgehend von der durchschnittlichen Belegung der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2014 (KK: 3.161, KG: 6.849, Hort: 6.000) würden 2015 demnach 361 Betreuungsplätze für unter 3-jährige und 203 Betreuungsplätze für über 3-jährige bis zum Schuleintritt in den Kindertagesstätten sowie 176 Hortplätze mehr als im Jahr 2014 belegt werden.

Um den Anteil der prognostizierten Belegung pro Sozialraum darstellen zu können, erfolgt zunächst die Berechnung der Belegungszahlen 2014 je Teilbereich entsprechend des Anteils an der Gesamtbelegung.

IST-Belegung 2014	Angaben jeweils für die Teilbereiche			
	Kinderkrippe	Anteil in %	Kindergarten	Anteil in %
Sozialraum I	1.119	35,39%	2.312	33,76%
Sozialraum II	213	6,73%	531	7,75%
Sozialraum III	896	28,34%	1.965	28,69%
Sozialraum IV	641	20,27%	1.492	21,78%
Sozialraum V	293	9,27%	549	8,01%
gesamt	3.162	100%	6.849	100%*

Tabelle 19: prozentualer Anteil der IST-Belegung je Sozialraum an der Gesamtbelegung
 *Anteile werden gerundet, daher Abweichungen möglich
 (Datenquelle: Fachbereich Bildung)

Von den prognostizierten Belegungszahlen 2015 (KK: 3.522 Plätze, KG: 7.052 Plätze) entfallen entsprechend des Belegungsanteils auf die Sozialräume:

Belegungsprognose 2015	Angaben jeweils für die Teilbereiche	
	Kinderkrippe	Kindergarten
Sozialraum I	1.246	2.381
Sozialraum II	237	547
Sozialraum III	998	2.023
Sozialraum IV	714	1.536
Sozialraum V	327	565
gesamt	3.522	7.052

Tabelle 20: Anzahl der geplanten Plätze 2015 nach Sozialräumen

Der Vergleich der vorhandenen Kapazitäten je Sozialraum mit den einzuplanenden Kapazitäten 2015 ergibt abschließend folgendes Bild:

	Angaben jeweils für die Teilbereiche					
	Kinderkrippe			Kindergarten		
	IST-Plätze 2014	geplant 2015	Mehr-/Minderbedarf	IST-Plätze 2014	geplant 2015	Mehr-/Minderbedarf
Sozialraum I	1.361	1.246	-115	2.215	2.381	+166
Sozialraum II	274	237	-37	523	547	+24
Sozialraum III	1.121	998	-123	1.767	2.023	+256
Sozialraum IV	842	714	-128	1.390	1.536	+146
Sozialraum V	339	327	-12	531	565	+34
	3.937	3.522	-415	6.426	7.052	+626

Tabelle 21: Gegenüberstellung der vorhandenen Platzkapazitäten mit der geplanten Belegung 2015 nach Sozialräumen

(Datenquelle: Fachbereich Bildung)

Aus der Bevölkerungsprognose der 5. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Halle im Jahr 2015 und der errechneten Belegungsanteile in den Sozialräumen ergibt sich unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten in den Sozialräumen jeweils ein Mehrbedarf bei den Kindergartenplätzen (über 3-jährige) und ein Minderbedarf bei den Kinderkrippenplätzen (unter 3-jährige). Da im Krippenbereich mehr Plätze vorhanden sind (415), als voraussichtlich 2015 belegt werden und im Kindergartenbereich zusätzliche Plätze benötigt werden (626), bleibt nach Ausgleich der Über- und Unterkapazitäten im Rahmen der flexiblen Belegung laut Betriebserlaubnis insgesamt eine Differenz von 211 Plätzen.

3.3. Schlussfolgerungen für den Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen im Jahr 2015

Die wesentlichen Merkmale für die Entwicklung der Betreuungszahlen in der Stadt Halle im Jahr 2014 waren:

- Anstieg der Geburtenzahlen
- Einwohnerzuwachs in der Altersgruppe der 0 bis 3-jährigen
- Rückgang bei der Betreuungsquote der 0 bis 3-jährigen
- Anstieg der Betreuungsquote bei den Kindern ab Schuleintritt bis unter 14 Jahre
- Anstieg der Einwohnerzahlen von Kindern mit Anspruch auf einen Hortplatz
- Gesunkene Auslastung der Krippenplätze bei gleichzeitiger Überauslastung der Kindergartenplätze
- Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes

Die Gesamtkapazität an Betreuungsplätzen für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt im Jahr 2014 betrug durchschnittlich 10.482 Plätze (davon 3.937 KK, 6.426 KG und 119 Tagespflegeplätze).

Bei den angenommenen Steigerungen der Betreuungsquoten in den Teilbereichen Kinderkrippe und Kindergarten und auf Grundlage der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung würden im Jahr 2015 zusätzlich 211 Betreuungsplätze benötigt werden. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2014 vorhandenen Tagespflegeplätze (119) sind es 92 Plätze.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der höheren Inanspruchnahme stehen im Bereich der Hortbetreuung zahlenmäßig insgesamt zwar ausreichend Plätze zur Verfügung, um den Rechtsanspruch sicherstellen zu können (6.840 Plätze bei einer Inanspruchnahme durch 6.000 Kinder). Die Hortplätze müssen aber entsprechend des Bedarfs an den jeweiligen Schulstandorten vorgehalten werden und die Schülerzahlentwicklungen berücksichtigen. Daraus folgende Kapazitätsanpassungen an den einzelnen Hortstandorten werden daher auch weiterhin erforderlich sein.

Im Bereich der Tagespflege gab es im Fachbereich Bildung auch 2014 eine steigende Nachfrage nach fachlichen Beratungsleistungen von potentiellen Tageseltern, die diese Tätigkeit ausüben möchten. Daher wird auch 2015 mit einem Anstieg der Tagespflegepersonen und –plätze gerechnet. Nach aktueller Einschätzung könnten im Jahr 2015 zusätzlich bis zu 10 Tagespflegepersonen in Halle tätig sein. Unter Berücksichtigung der maximalen Betreuungskapazitäten (5 Plätze je Tagespflegeperson) könnte sich die Anzahl der Tagespflegeplätze in Halle somit auf 180 erhöhen. Die Tagespflege ist gem. § 10 KiFöG nicht Bestandteil der Bedarfsplanung. Sie erfüllt aber die wichtige Funktion der kurzfristigen Bereitstellung eines Betreuungsplatzes und ermöglicht den Eltern, die Zeit bis zur Aufnahme in eine Kita zu überbrücken. Tagespflege wurde daher in die kommunale Bedarfsplanung eingegliedert.

4. Handlungsempfehlungen und Planungsschwerpunkte

1. Vollständige Auslastung möglicher Platzkapazitäten in den bisher betriebenen Einrichtungen.
2. Die Betreuung hallescher Kinder hat Vorrang. Die Träger von Kindertageseinrichtungen haben diesen Grundsatz bei der Platzvergabe zu berücksichtigen.
3. Ermöglichung von zeitlich befristeten Mehrbelegungen in den Kindertagesstätten bis 10% der Kapazität laut Betriebserlaubnis, um bei Bedarf (z.B. bei stärkerer Zuwanderung) den Rechtsanspruch gewährleisten zu können.
4. Für Hortplätze gilt, dass bei steigendem Bedarf die Platzkapazitäten, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, entsprechend der Nachfrage erhöht werden. Die Anmietung von zusätzlichen Räumen im Umfeld der Grundschule ist, um den Rechtsanspruch sicherstellen zu können, im Einzelfall zu prüfen (siehe auch Handlungsempfehlungen aus der integrierten Schul- und Hortentwicklungsplanung).
5. Bei entsprechender Nachfrage ist auch an Schulen ohne eigenes Hortangebot (Förderschulen), die Möglichkeit der Hortbetreuung zu prüfen.
6. Erstellung einer mittelfristigen Bedarfsplanung auf Grundlage des Zensus 2011 (Veröffentlichung voraussichtlich 2016).

Die öffentlich geförderte Finanzierung nach dem KiFöG LSA bei neu geplanten Kindertageseinrichtungen bzw. bei der Erweiterung von bestehenden Einrichtungen richtet sich nach folgenden Prämissen:

- Bei neu geplanten Einrichtungen müssen sich die Planungen auf die Innenstadtbereiche (nördliche-, südliche Innenstadt) konzentrieren. Es ist vorher zu prüfen, ob mittel- und langfristig andere Einrichtungen des Trägers bei entsprechender Erforderlichkeit, z.B. aufgrund der demografischen Entwicklung oder rückläufiger Auslastung, aufgegeben werden können.
- Neue Einrichtungen sollen insbesondere die konzeptionelle Vielfalt der Kindertageseinrichtungen in Halle erweitern oder betriebliche Betreuungsangebote beinhalten.
- Neue Einrichtungen müssen die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Inklusion sicherstellen.
- Neue Einrichtungen sollen bei der Vergabe der Kitaplätze mit der Stadt Halle zusammenarbeiten. Bis zu 10% der Plätze je neuer Einrichtung können durch die Stadt Halle vergeben werden.
- Kapazitätserweiterungen kann zugestimmt werden, wenn die Einrichtung dadurch wirtschaftlicher arbeiten kann und die Erweiterung der Einrichtung gleichzeitig der baulichen Verbesserung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen genügt, um die Betriebsfähigkeit zu erhalten.
- Bei allen bestehenden Einrichtungen muss die Instandhaltung/Sanierung soweit erfolgen, dass die Betriebsfähigkeit weiterhin mindestens mittelfristig gewährleistet ist.

4.1. Förderung von neuen Kindertageseinrichtungen und Erweiterung bestehender Einrichtungen

Aufgrund des erwarteten Mehrbedarfs von 211 Kitaplätzen und zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz werden neben den in Anlage 2a und 2b benannten Kindertageseinrichtungen zusätzlich folgende Einrichtungen/Plätze zur Finanzierung im Jahr 2015 beschlossen:

Träger	Einrichtung	Platzzahl	Bemerkungen
Villa Jühling	Kita Bartholomäus (Standortwechsel in das Wittekind mit Erweiterung der Kita)	22	vorauss. Inbetriebnahme 11/2015
Villa Jühling	Kita Petrusgemeinde (Standortwechsel in die Kröllwitzer Str. mit Erweiterung der Kita)	12	vorauss. Inbetriebnahme 4. Quartal 2015
Waldorfverein	Kita auf dem Gut Beesen (Erweiterung der Außenstelle Zinksgartenstr.)	16	erstes Quartal 2015

Kinder- und Jugendhaus	Kita Wirbelwind G.-Bachmann-Str.34	70	nach Abschluss der Sanierung/Erweiterung 2015
Villa Jühling	Kita Martha Maria (Erweiterung der Betriebskita, Röntgenstr. 1)	20	vorauss. Inbetriebnahme Ende 2015
Studentenwerk	Uni-Kita (Neueröffnung Betriebskita, H.-u.-Th.-Mann-Str.)	80	vorauss. Inbetriebnahme Ende 2015/Anfang 2016
Jugendwerkstatt Frohe Zukunft	Musik-Kita Am Steg Neueröffnung	82	vorauss. Inbetriebnahme Ende 2015/Anfang 2016
Gesamt		302 Plätze	

Weitere Platzkapazitäten entstehen durch die Eröffnung folgender Einrichtungen im Laufe des Jahres 2014:

Träger	Einrichtung	Platzzahl	Bemerkungen
Evangeliumsgemeinde Halle	NaturKinderGarten Ort: Galgenberg	18	vorauss. Inbetriebnahme 11/2014
VHS Bildungswerk	Kreativkindergarten „BurgKita“ Schleifweg 8a	50	Inbetriebnahme 10/2014

Tabelle 22: Förderung von zusätzlichen Platzkapazitäten 2015

4.2. Förderung der bestehenden Kindertageseinrichtungen

4.2.1. Förderung der Kindertageseinrichtungen der freien Träger

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs werden 2015 alle in Anlage 2a aufgeführten Kindertageseinrichtungen der freien Träger gefördert.

4.2.2. Förderung der Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz werden 2015 alle in Anlage 2b aufgeführten Kindertagesstätten des Eigenbetriebs Kindertagesstätten gefördert.